

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
buero@afd-kreistagsfraktion-vr.de

AfD-Kreistagsfraktion
c/o Herrn Michael Meister
Am Berg 3
18311 Ribnitz-Damgarten

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2021/041
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 25. Juni 2021

Ihre Anfrage zu einer Anrechnung von Zuwendungen für Neugeborene auf soziale Hilfen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Laars,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Gibt es Möglichkeiten, dass die geplante Willkommenszahlung für Neugeborene in Bergen, nicht auf die sozialen Leistungen angerechnet wird?**
- 2. Welche Grenzsätze gibt es?**
- 3. Wäre beispielsweise eine Aufsplittung auf drei monatliche Zahlungen eine Möglichkeit oder würden Gutscheine oder Sachleistungen eine Alternative darstellen?**

Gemäß den fachlichen Hinweisen der Agentur für Arbeit zum § 11a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (Rd.-Nr. 11.84) zählen Zuwendungen für Neugeborene zu den privilegierten Einnahmen. Folglich sind diese bei der Leistungsberechnung nach dem Zweites Buch Sozialgesetzbuch grundsätzlich nicht zu berücksichtigen.

Im Bereich der Leistungsgewährung gemäß des Zwölften Sozialgesetzbuches sind sogenannte Begrüßungsgelder für Neugeborene durch den Landkreis Vorpommern-Rügen als Träger der Sozialhilfe als einmalige Zuwendungen zu bewerten. Unter Berücksichtigung der Regelungen im Anwendungsbereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch sind die o.g. Zuwendungen ebenfalls nicht als Einkommen auf Leistungen der hier relevanten Hilfe zum Lebensunterhalt anzurechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat